

STICHPUNKT SICHERHEIT

- **Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten in der Feuerwehr**

Auf den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr werden betriebsbereite Atemschutzgeräte (Pressluftatmer) und Reserve-Atemluftflaschen mitgeführt. Ein bedenkenloses Wechseln der Atemluftflaschen nach einem Einsatz ist nicht zulässig. Nur geprüfte und sichere Atemschutzgeräte dürfen eingesetzt werden. Dazu gibt es Regelungen, die zu beachten sind.



Dazu trifft die Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (FwDV 7) „Atemschutz“ konkrete Aussagen. Dort wird festgelegt, dass Atemschutzgeräte nach Gebrauch und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft gemäß Gebrauchsanleitungen der Hersteller, erst wieder einsatzbereit sind, nachdem sie geprüft und freigegeben wurden.

Was bedeutet das?

Eine Prüfung von Atemschutzgeräten erfolgt in einer Atemschutzwerkstatt nach Gebrauch. Das Wort „Gebrauch“ definiert sich hier bereits nach dem einmaligen Ansetzen des Atemschutzgerätes. Würde diese Vorgehensweise konsequent in der Feuerwehr angewendet werden, bräuhete man keine Reserve-Atemluftflaschen auf den Fahrzeugen, da ein Wechsel der Flaschen vor Ort nicht zulässig ist.

Lösung des Problems

Das Referat 8 der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes (vfdb e.V.) hat eine Vorgehensweise erarbeitet, die mit folgenden Herstellern von Atemschutzgeräten abgestimmt wurde: Bartels + Rieger, Dräger Safety, Interspiro sowie MSA Auer.

Mit diesen Hinweisen wird konkretisiert, in welchen Fällen die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und die Freigabe von Pressluftatmern außerhalb einer Atemschutzwerkstatt (z.B. an einer Einsatzstelle) erfolgen können.

Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft vor Ort

Pressluftatmer, die in Übung oder Einsatz keinen besonderen Belastungen ausgesetzt waren, können wieder für den Einsatz freigegeben werden, ohne das Grundgerät einer Atemschutzwerkstatt zuführen zu müssen. Hierzu müssen folgende Punkte erfüllt werden:

- Die Atemluftflaschen werden ersetzt.
- Die Lungenautomaten werden ersetzt.
- Es werden ausschließlich Lungenautomaten genutzt, die für den jeweiligen Pressluftatmer zugelassen sind und in einer Atemschutzwerkstatt vor der Verwendung entsprechend gereinigt, desinfiziert und geprüft wurden. (Siehe *)
- Die Pressluftatmer werden gemäß Anlage 1 geprüft.
- Die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft erfolgt durch einen Atemschutzgerätewart oder -wartin. Alternativ kann diese Arbeiten auch eine verantwortungsbewusste Feuerwehreinsetzungskraft durchführen, die über die notwendige Fachkenntnis und Erfahrung verfügt (Atemschutzgeräteträger bzw. -trägerin mit entsprechender Übungs- und Einsatzerfahrung sowie ausreichenden technischen Kenntnissen und Fähigkeiten). Die Festlegung, welche Feuerwehrangehörigen hierfür in Frage kommen, trifft die Leitung der Feuerwehr im Vorfeld und dokumentiert diese Entscheidung.
- Die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und das Ergebnis der Einsatzkurzprüfung werden vor Ort dokumentiert und anschließend dem Gerätenachweis beigelegt. (Beispiel für die Dokumentation siehe Anlage 2)
- Spätestens halbjährlich erfolgt eine Überprüfung der Pressluftatmer in einer Atemschutzwerkstatt nach Angaben der Hersteller.



Bei Mehrfachnutzung eines Pressluftatmers während eines Einsatzes durch die gleiche Einsatzkraft, kann auf das Ersetzen des Lungenautomaten verzichtet werden.

Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft in einer Atemschutzwerkstatt

In folgenden Fällen darf die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Pressluftatmern **ausschließlich in Atemschutzwerkstätten stattfinden:**

- Der Pressluftatmer wurde zum Innenangriff während eines Brandeinsatzes oder einer „heißen Übung“ eingesetzt.
- Der Pressluftatmer hatte Kontakt mit aggressiven Flüssigkeiten/Gasen oder anderen Gefahrstoffen.
- Der Pressluftatmer war großer Hitze oder starker mechanischer Beanspruchung (z. B. Sturz) ausgesetzt.

- Der Pressluftatmer zeigte während des Gebrauchs oder bei der Einsatzkurzprüfung Auffälligkeiten (z. B. Undichtigkeit).
- Der Pressluftatmer wurde stark verschmutzt.

Zusammenfassung

Für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort muss das Atemschutzgerät auf den Zustand nach der vorherigen Nutzung geprüft werden.

Es muss ein **Verwendungsnachweis** nach dem Einsatz / der Übung ausgefüllt werden

Es muss ein **Prüfnachweis** über die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort ausgefüllt werden.

Der Verwendungsnachweis und der Prüfnachweis werden aufbewahrt und mit dem Atemschutzgerät zur nächsten Prüfung in die Werkstatt mitgegeben. Dort wird quasi der Lebenslauf des Atemschutzgerätes geführt und es geht nach dem **Grundsatz „Es geht keine Prüfung verloren!“**

Anlage 1: Notwendige Prüfungen zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Pressluftatmern vor Ort

- Sichtprüfung
- Fülldruck prüfen
- Hochdruck – Dichtprüfung
- Warneinrichtung prüfen

Pressluftatmer, die die Anforderungen nicht vollständig erfüllen, dürfen nicht eingesetzt werden.

Die Prüfungen müssen den Vorgaben der vfdb-Richtlinie 0840 dem Anhang 2 der DGUV Information 205-014 „Auswahl persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“ (Ausgabe 08/2024) entsprechen.

* Siehe auch Technischer Bericht „Kombination von Baugruppen von Pressluftatmern“ der vfdb vom Oktober 2025. (https://www.vfdb.de/media/doc/technischeberichte/TB_08-01_Kombinationen_von_Baugruppen_von_Pressluftatmern.pdf)



Anlage 2: Beispiel für einen Prüfnachweis

Seite 1

Verwendungsnachweis / Prüfnachweis

Feuerwehr _____

Atemschutzgerät

Grundgerät Nr. _____ Lungenautomat Nr. _____

Flasche Nr. _____ Maske Nr. _____

Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort

Sichtprüfung _____ Fülldruck _____ [bar]

HD-Dichtprüfung _____ [bar] Warneinrichtung _____ [bar]

Prüfer: _____
(Vorname Name)

Datum _____ Uhrzeit _____

Unterschrift _____

Seite 2

Verwendungsnachweis

Einsatz Nr. _____ Datum _____

Einsatzdauer _____ [min] Uhrzeit _____
(Einsatzende)

Einsatzort _____

Geräteträger: _____
(Vorname Name)

Einsatzart

☐ Übung
 ☐ „heiße Übung“
☐ Außenangriff
 ☐ Innenangriff
☐ Gefahrstoffe
 ☐ Vollschutz (CSA)
☐ _____

Tätigkeit/Besonderheiten/Bemerkungen

Beispiel Verwendungsnachweis:

Seite 1

Verwendungsnachweis / ~~Prüfnachweis~~

Feuerwehr A-Stadt / B-Dorfhausen

Atemschutzgerät

Grundgerät Nr. 4711 Lungenautomat Nr. 2.22

Flasche Nr. 3-876 Maske Nr. M 124

Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort

Sichtprüfung _____ Fülldruck _____ [bar]

HD-Dichtprüfung _____ [bar] Warneinrichtung _____ [bar]

Prüfer: _____
(Vorname Name)

Datum _____ Uhrzeit _____

Unterschrift _____

Beispiel Prüfnachweis:

Seite 2

Verwendungsnachweis

Einsatz Nr. 347/10 Datum 28.02.2025

Einsatzdauer 19 [min] Uhrzeit 13.45
(Einsatzende)

Einsatzort C-Dorf; Marktgasse 1

Geräteträger: Fritz Atemlos
(Vorname Name)

Einsatzart

☐ Übung
 ☐ „heiße Übung“
☒ Außenangriff
 ☐ Innenangriff
☐ Gefahrstoffe
 ☐ Vollschutz (CSA)
☐ _____

Tätigkeiten/Besonderheiten/Bemerkungen

Pkw-Brand

Seite 1

~~Verwendungsnachweis~~ **Prüfnachweis**

Feuerwehr A-Stadt / B-Dorfhausen

Atemschutzgerät

Grundgerät Nr. 4711 Lungenautomat Nr. 1.10

Flasche Nr. 2-333 Maske Nr. _____

Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort

Sichtprüfung i.O. Fülldruck 300 [bar]

HD-Dichtprüfung -5 [bar] Warneinrichtung 55 [bar]

Prüfer: Michaela Musterfrau
(Vorname Name)

Datum 28.02.2025 Uhrzeit 14.30

Unterschrift M. Musterfrau

Seite 2

Verwendungsnachweis

Einsatz Nr. _____ Datum _____

Einsatzdauer _____ [min] Uhrzeit _____
(Einsatzende)

Einsatzort _____

Geräteträger: _____
(Vorname Name)

Einsatzart

☐ Übung
 ☐ „heiße Übung“
☐ Außenangriff
 ☐ Innenangriff
☐ Gefahrstoffe
 ☐ Vollschutz (CSA)
☐ _____

Tätigkeit/Besonderheiten/Bemerkungen

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

© Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und Feuerwehr-Unfallkasse
Brandenburg 2026